Bundesamt
für Logistik
und Mobilität

Förderprogramm ÖPNV-Modellprojekte

Checkliste

Stand: 11.01.2023

für Fördernehmende für Veröffentlichungen im Rahmen des ÖPNV-Modellprojekts

Die Fördernehmenden haben ihre projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit über den gesamten Bewilligungszeitraum mit dem Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) als Kontaktstelle abzustimmen. Dies umfasst:

- Pressemitteilungen, öffentliche Projektberichte (keine Fachartikel)
- Veranstaltungsankündigungen und -pläne

Unter die abzustimmende projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit fallen grundsätzlich nicht:

- Endkundenmarketing, wie z. B. Broschüren, Kurzinformationen, Faltblätter, Fragebögen, Internetauftritte und -beiträge, Posting auf Social-Media-Plattformen, Leitfäden, Einladungen;
- Interna, wie z. B. interne Berichte oder interne Präsentationen;
- Fachbeiträge, wie z. B. Fachartikel oder Fachvorträge.

Um eine hohe Qualität der projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit zu gewährleisten, sollten beim Verfassen der Texte oder der Bearbeitung anderer im Zusammenhang stehender Maßnahmen bestimmte Kriterien beachtet werden. Dies gilt unabhängig davon, ob die Erzeugnisse nach den oben genannten Regelungen dem BALM zur Freigabe vorgelegt werden müssen oder nicht. Die zu beachtenden Kriterien sind nachfolgend in einer Checkliste zusammengefasst:

Was wird geprüft?	**Notizen**
Wie ist die inhaltliche Qualität?	
Sind Stil und Formulierungen zielgruppengerecht, ansprechend und zielführend?	
Sind Grammatik und Orthografie korrekt?	
Werden die Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens eingehalten (z. B. korrekte Zitierweise)?	
Wird politisch korrekt formuliert und gendergerechte Sprache angewendet?	
Wird das Förderlogo korrekt verwendet und gut sichtbar platziert? (Hinweis: Aktuelles Logo des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) mit dem Zusatz „Gefördert vom“ zu verwenden)	

Sind die Bezeichnungen von Bundesbehörden/-institutionen korrekt und vor Verwendung der jeweiligen Abkürzung in ihrer Langfassung eingeführt worden? Werden Zitate und Ziele des Bundes korrekt wiedergegeben?	
Ist die Einhaltung von Schutzrechten (z. B. von Patenten) und des Urheberrechts (z. B. bei Texten und Bildern) gewahrt?	
Sind Links, Empfehlungen etc. vorhanden? Ist hierbei Seriosität und Wettbewerbsneutralität gegeben?	
Werden die Bestimmungen der Barrierefreiheit* beachtet?	

*für die Gestaltung eines Internetauftritts sowie für Dateien, die im Rahmen des Projekts für das BMDV erstellt werden, sind die Bestimmungen der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu beachten. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie auf Anfrage beim Team ÖPNV-Modellprojekte im Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) oder unter http://www.einfach-fuer-alle.de/.

Änderungen der Prüfungsinhalte und des Umfangs dieser Checkliste sind vorbehalten; informieren Sie sich ggf. beim Team ÖPNV-Modellprojekte im BALM über die aktuellen Vorgaben. Darüber hinaus steht Ihnen das Team ÖPNV-Modellprojekte für Fragen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter 0221 5776-5999 (Servicenummer) und per E-Mail: opnv-modellprojekte@balm.bund.de.